

FISCHEREIREVIERVERBAND I

Am Anger 7

3485 Sittendorf

tel: 068110552104, e-mail: fisch1@noe-lfv.at, web: www.noe-lfv.at

KUNDMACHUNG

Ausschreibung der Wahl in den Fischereirevierausschuss I

Gem. § 27 der Satzung des NÖ Landesfischereiverbandes hat der Fischereirevierausschuss I in seiner Sitzung vom 07.09.2023 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landeswahlkommission den Beschluss über die Ausschreibung der Wahl gefasst und es wird daher die Neuwahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Fischereirevierausschusses I für die neue Funktionsperiode kundgemacht.

Datum der Beschlussfassung: 07.09.2023

Datum der Wahlausschreibung: 07.09.2023

Bezeichnung des Fischereirevierversandes: Fischereirevierversand I

Stichtag: 18.08.2023

Wahltag: 27.11.2023

Wahlzeit: Zeitraum nach Abschluss und Veröffentlichung der Wahlvorschläge bis 13 Uhr des Wahltages (gem. § 39 (2) der Satzung des NÖ Landesfischereiverbandes)

Vorläufiger Abschluss der Wählerverzeichnisse: 07.09.2023

Die vorläufigen Wählerverzeichnisse, gesondert nach den Wahlkörpern Fischereiberechtigte und Fischereiausübungsberechtigte, liegen zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau sowie in der Geschäftsstelle des NÖ Landesfischereiverbandes, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten (zu den Parteienverkehrszeiten) und bei der Geschäftsstelle des Fischereirevierversandes I, Am Anger 7, 3485 Sittendorf (nach Terminvereinbarung), 10 Tage ab Abschluss der vorläufigen Wählerverzeichnisse zur Einsichtnahme auf.

Die Ausschreibung der Wahl ist auf der Webseite des NÖ Landesfischereiverbands kundgemacht und wird jedem aus dem Fischereikataster ersichtlichen Wahlberechtigten schriftlich übermittelt.

Die Ausschreibung der Wahl und die vorläufigen Wählerverzeichnisse werden weiter an der Amtstafel der Behörde gem. § 3 (2) NÖ FischG 2001 kundgemacht.

Wahlwerbende Gruppen haben gemäß § 31 der Satzung des NÖ Landesfischereiverbandes ihre Wahlvorschläge, für jeden der beiden Wahlkörper getrennt, bis spätestens 18.10.2023 um 13 Uhr dem Fischereivierausschuss I als Wahlbehörde vorzulegen.

Sittendorf am 07.09.2023

Für den Fischereivierausschuss des Fischereivierverbandes I
als Wahlbehörde

DI Dr. Herbert Tiefenbacher
Leiter der Wahlbehörde

